

Information/Antrag zum Nachteilsausgleich

gemäß § 65 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 16 Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Bei Prüfungsanmeldung zu beantragen!

(siehe Feld „zu berücksichtigende Behinderungen“ auf Anmeldeformular)

Für den Ausbildungsberuf:

Identnummer: _____

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon/Mobilfunknummer

E-Mail

Art der Behinderung: _____

Hinweis: Für nicht dauerhafte Erkrankungen oder Einschränkungen, z. B. Armbruch oder Sprachdefizite kann **kein Ausgleich** beantragt werden!

Ein aktuelles fachärztliches Attest bzw. Gutachten (nicht älter als ein Jahr) mit konkreter Umsetzungsempfehlung ist diesem Antrag als Anlage beizufügen.

Die Bescheinigung des behandelnden Facharztes/Psychologen/ärztl. Psychotherapeuten muss **eine Diagnose im Sinne des Sozialgesetzbuches IX** sowie die beantragten **Maßnahmen für die aktuell anstehende IHK-Prüfung in konkreter Form beinhalten**, d. h. **was** und in welchem **Umfang** für welche Art der **Prüfung** benötigt wird (z. B. „10 % Zeitverlängerung bei schriftlichen Prüfungen“ oder „Gebärdendolmetscher bei mündlicher Prüfung“).

Bei Nachteilsausgleichen handelt es sich stets um bedarfsgerechte **Einzelfallentscheidungen**. Nach Prüfung Ihres Antrages und des eingereichten Gutachtens erhalten Sie von uns eine schriftliche Mitteilung (Mail/Post).

Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer/-in

bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift
Erziehungsberechtigte/-r bzw. gesetzliche/-r Betreuer/-in*

*bei gesetzlicher Betreuung: Bitte Nachweis der Vertretungsbefugnis beifügen (Betreuungsausweis)